

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
— Drucksache 11/8154 —

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 12. Oktober 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Bedingungen des befristeten Aufenthalts und die Modalitäten des planmäßigen Abzugs der sowjetischen Truppen aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland

A. Problem

Der Vertrag regelt die völkerrechtliche Grundlage sowie die Aufenthaltsbedingungen und Abzugsmodalitäten der sowjetischen Truppen auf dem in Artikel 3 des Einigungsvertrags genannten Gebiet. Aufenthalt und Abzug der sowjetischen Truppen erfolgen bis Ende 1994 unter voller Achtung der deutschen Souveränität, des deutschen Rechts und der beiderseitigen Sicherheitsinteressen.

B. Lösung

Ratifizierung des oben genannten Vertrags. Der Vertrag bedarf nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes als Voraussetzung für den Austausch der Ratifikationsurkunden der Mitwirkung der gesetzgebenden Körperschaften in Form eines Bundesgesetzes.

Der Entwurf des Vertragsgesetzes enthält lediglich solche Durchführungsbestimmungen, bei denen es unerlässlich ist, daß sie gleichzeitig mit dem Vertrag in Kraft treten.

Zustimmung bei einigen Enthaltungen im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Bund, Ländern und Gemeinden entstehen durch das Gesetz möglicherweise zusätzliche Verwaltungskosten aufgrund der vertraglich vorgesehenen Zusammenarbeit sowie Verwaltungs- und Rechtshilfe zwischen den deutschen Behörden und Gerichten sowie der Verwaltung der sowjetischen Truppen im Aufenthaltsgebiet. Die Höhe dieser Kosten ist zur Zeit noch nicht bezifferbar, da sie vom praktischen Umfang dieser Zusammenarbeit abhängt. Auswirkungen auf die Einzelpreise und das Preisniveau sind nicht zu erwarten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
dem Gesetzentwurf — Drucksache 11/8154 — in der vorgelegten
Fassung zuzustimmen.

Bonn, den 24. Oktober 1990

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Stercken	Vogel (Ennepetal)	Voigt (Frankfurt)	Dr. Feldmann	Dr. Lippelt (Hannover)
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Vogel (Ennepetal), Voigt (Frankfurt), Dr. Feldmann und Dr. Lippelt (Hannover)**I.**

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP — Drucksache 11/8154 — in seiner 230. Sitzung am 24. Oktober 1990 zur federführenden Beratung an den Auswärtigen Ausschuß und zur Mitberatung an den Rechtsausschuß, an den Verteidigungsausschuß und gemäß § 96 GO an den Haushaltsausschuß überwiesen.

II.

Der Verteidigungsausschuß hat dem Gesetzentwurf — Drucksache 11/8154 — mehrheitlich bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN in seiner Sitzung am 24. Oktober 1990 zugestimmt.

Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung am 24. Oktober 1990 festgestellt, daß er gegen den Gesetzentwurf — Drucksache 11/8154 — einstimmig keine verfassungsrechtlichen und sonstigen rechtlichen Bedenken erhebt, und empfiehlt die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfs.

III.

Der Auswärtige Ausschuß hat den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP — Drucksache

11/8154 — in seiner 80. Sitzung am 24. Oktober 1990 beraten. Die Berichterstatter der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD haben übereinstimmend darauf hingewiesen, die Bundesregierung möge Sorge tragen, daß die in Artikel 25 des Vertrages genannte Gemischte Deutsch-Sowjetische Kommission Arbeitsgruppen gemäß Absatz 3 auch auf örtlichen Ebenen einsetzen kann. Der Berichterstatter der Fraktion der FDP erklärte Zustimmung seiner Fraktion zu Gesetzentwurf und Vertrag.

Der Berichterstatter der Fraktion DIE GRÜNEN machte auf die Bestimmungen zum Umweltschutz (Artikel 13 des Vertrages) besonders aufmerksam.

Der Auswärtige Ausschuß hat den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP — Drucksache 11/8154 — „Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 12. Oktober 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Bedingungen des befristeten Aufenthalts und die Modalitäten des planmäßigen Abzugs der sowjetischen Truppen aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland“ nach eingehender Beratung und Befragung der Bundesregierung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN und zwei weiteren Enthaltungen zugestimmt und empfiehlt seine Annahme.

Bonn, den 24. Oktober 1990

Vogel (Ennepetal)

Voigt (Frankfurt)

Dr. Feldmann

Dr. Lippelt (Hannover)

Berichterstatter